

# Aktualisierung des Hochwasserschutzkonzepts Elbe

## - Information zur Öffentlichkeitsbeteiligung -

Die Landestalsperrenverwaltung Sachsen aktualisiert derzeit das Hochwasserschutzkonzept für den Elbehauptstrom aus dem Jahr 2004 zu einem Hintergrunddokument für den Hochwasserrisikomanagementplan der Elbe.

Im Ergebnis der Aktualisierung liegt der Entwurf dieses Hintergrunddokumentes als Lesefassung vor und wird durch die Landestalsperrenverwaltung in einer freiwilligen Beteiligung allen interessierten Kreisen über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen zur Verfügung gestellt.

Die Unterlagen (Bericht inklusive Anhänge und Karten) können ab dem 10.09.2026 über den folgenden Link eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lt/beteiligung/themen/1068048>

**Anmerkungen bzw. Stellungnahmen zu den Unterlagen können über das Beteiligungsportal bis zum 22.10.2026 eingereicht werden.**

## Hochwasserrisikomanagementplan Elbe

### Auswirkungen auf die Gemeinde Klipphausen

*Zusammenfassung*

*Stand: September 2026*

#### **Worum geht es?**

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV) stellt derzeit den Hochwasserrisikomanagementplan (HWRMP) für den Elbehauptstrom (Elb-km 0+000 bis 123+900) auf und aktualisiert damit das bisherige Hochwasserschutzkonzept von 2004. Die Gemeinde Klipphausen ist als Träger öffentlicher Belange aufgefordert, die Planungsunterlagen zu prüfen und eine Stellungnahme abzugeben. Dieses Dokument fasst die für Klipphausen relevanten Feststellungen aus dem Planungsentwurf zusammen, damit sich Bürgerinnen, Bürger und Gremienmitglieder einen Überblick verschaffen und eigene Belange benennen können.

## **1. Betroffenheit der Gemeinde Klipphausen im Überblick**

Von den insgesamt rund 124 Elbe-Flusskilometern, die der Plan betrachtet, liegen mehrere Ortslagen der Gemeinde Klipphausen direkt am Fluss: Wildberg, Constappel, Gauernitz und Scharfenberg. Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Kennzahlen für das gesamte Gemeindegebiet:

| Kennzahl                                                      | Wert                                    |
|---------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Gemeindefläche Klipphausen gesamt                             | ca. 111,7 Mio. m <sup>2</sup>           |
| Betroffene Fläche bei HQ20 (häufiges Hochwasser)              | ca. 137.600 m <sup>2</sup>              |
| Betroffene Fläche bei HQ100 (statistisch alle 100 Jahre)      | ca. 238.200 m <sup>2</sup>              |
| Betroffene Fläche bei HQextrem                                | ca. 266.500 m <sup>2</sup>              |
| Geschätztes Schadenspotenzial bei HQ100                       | ca. 5,3 Mio. €                          |
| Fläche mit amtlichem Hochwasserschutz (Deiche o.ä.) bis HQ100 | 0 % (keine staatliche Anlage vorhanden) |
| Anzahl identifizierter Bereiche mit Handlungsbedarf           | 4 Ortslagen                             |

Zur Einordnung: Die betroffene Fläche macht selbst bei einem extremen Hochwasser nur rund 0,2 % der gesamten Gemeindefläche aus – die Betroffenheit konzentriert sich stark auf die vier genannten Ortslagen an der Elbe. Bemerkenswert ist zugleich, dass es im Gegensatz zu Nachbarkommunen wie Radebeul oder Coswig aktuell keine einzige amtlich anerkannte Hochwasserschutzanlage (z. B. Deich) auf Klipphausener Gemeindegebiet gibt.

## 2. Die vier Bereiche mit Handlungsbedarf

Auf Grundlage der aktuellen Hochwassergefahren- und -risikokarten wurden im Gemeindegebiet vier Bereiche identifiziert, in denen das fachlich empfohlene Schutzziel (in der Regel ein Schutz bis zu einem statistisch alle 100 Jahre auftretenden Hochwasser, „HQ100“) derzeit nicht erreicht wird:

| Ortslage                                 | Überschwemmungsgefährdet ab | Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                  |
|------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Wildberg</b>                          | HQ50                        | Besiedelter Bereich ab mittleren Hochwasserereignissen betroffen. Wegen der erforderlichen Länge der Schutzlinie und großer Wassertiefen ist eine Schutzzielerreichung allein durch Gefahrenabwehr nicht möglich. |
| <b>Wildberg / Constappel / Gauernitz</b> | > HQ20                      | Bereich bereits ab häufigeren Hochwassern betroffen. Auch hier ist Gefahrenabwehr allein nicht ausreichend.                                                                                                       |
| <b>Gauernitz</b>                         | HQ50                        | Betrifft insbesondere die Bebauung im Bereich Schlosspark Gauernitz.                                                                                                                                              |
| <b>Scharfenberg</b>                      | > HQ50                      | Ortslage liegt unmittelbar an einem Natur- bzw. Landschaftsschutzgebiet.                                                                                                                                          |

In allen vier Bereichen gilt: Eine Schutzzielerreichung allein durch organisatorische Gefahrenabwehr (Warnung, Evakuierung) ist wegen der Länge der erforderlichen Schutzlinie und der zu erwartenden großen Wassertiefen nicht ausreichend. Deshalb wurde für jeden Bereich geprüft, ob zusätzliche bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen (Deiche, Mauern, mobile Systeme) technisch und wirtschaftlich umsetzbar wären.

## 3. Geprüfte bauliche Schutzmaßnahmen – und warum sie verworfen wurden

Für die vier Bereiche wurden insgesamt sieben bauliche Maßnahmenvarianten im Detail untersucht (Deiche, Hochwasserschutzwände, teilmobile bzw. mobile Systeme, teils mit Schöpfwerk). Jede Variante wurde hinsichtlich technischer Machbarkeit, ökologischer Wirkung und Wirtschaftlichkeit bewertet. Für die Wirtschaftlichkeit wird das sogenannte Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) herangezogen: Es setzt den Nutzen einer Maßnahme (verhin-

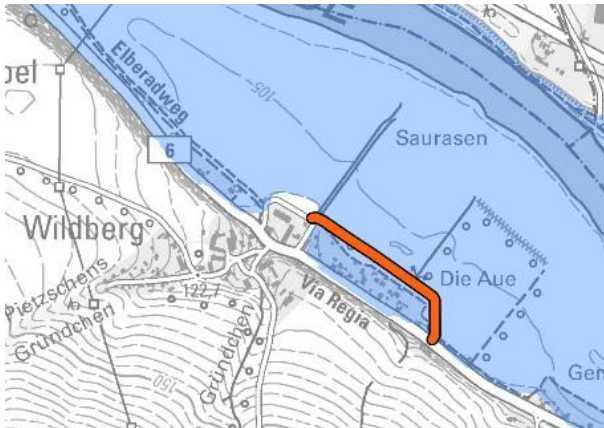
derte Schäden) ins Verhältnis zu ihren Kosten. Ein Wert unter 1,0 bedeutet, dass die Kosten den Nutzen übersteigen – die Maßnahme gilt dann als unwirtschaftlich und wird nach den Bewertungsregeln des Freistaates nicht mit öffentlichen Mitteln umgesetzt.

### Ergebnis auf einen Blick

Alle sieben für Klipphausen geprüften Varianten weisen ein NKV zwischen 0,03 und 0,53 auf – also deutlich unter dem wirtschaftlich erforderlichen Wert von 1,0. Zum Vergleich: Umgesetzte Maßnahmen in anderen Kommunen des Planungsraums erreichen NKV-Werte von 1,3 bis über 14. Alle sieben Klipphausener Varianten wurden deshalb verworfen und nicht in den weiteren, mit Landes- bzw. Bundesmitteln finanzierten Maßnahmenplan aufgenommen.

## Die einzelnen Maßnahmen im Detail

### Maßnahme 067 – Wildberg – Ost (östliche Ortslage)

|                                                                                                                            |                                                                                                                            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  <p>Lageplan (rot = geplante Trasse)</p> | Länge / Höhe: ca. 470 m / ca. 2,0 m                                                                                        |
|                                                                                                                            | Anlagentyp: Neubau HWS-Wand, Neubau HWS-Deich, mobile HWS-Anlage                                                           |
|                                                                                                                            | Technische Umsetzbarkeit: technisch umsetzbar, Abstimmungsbedarf bezüglich Flächenverfügbarkeit                            |
|                                                                                                                            | Ökologische Wirkung: bauzeitlicher und dauerhafter Eingriff in Schutzgebiete, bauzeitlicher Eingriff in NATURA-2000-Gebiet |
| <p><b>NKV = 0,53</b> → Maßnahmenvorschlag wird aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit nicht weiter betrachtet.</p>          |                                                                                                                            |

### Maßnahme 068 – Wildberg – West (westliche Ortslage)

|                                                                                                                             |                                                                                                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  <p>Lageplan (rot = geplante Trasse)</p> | Länge / Höhe: ca. 260 m / ca. 2,6 m                                                                  |
|                                                                                                                             | Anlagentyp: Neubau HWS-Wand, Neubau HWS-Deich, mobile HWS-Anlage                                     |
|                                                                                                                             | Technische Umsetzbarkeit: technisch umsetzbar, Abstimmungsbedarf bezüglich Flächenverfügbarkeit      |
|                                                                                                                             | Ökologische Wirkung: bauzeitlicher und dauerhafter Eingriff in Schutzgebiete und NATURA-2000-Gebiete |
| <p><b>NKV = 0,13</b> → Maßnahmenvorschlag wird aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit nicht weiter betrachtet.</p>           |                                                                                                      |

### Maßnahme 074 – Wildberg / Gauernitz – Variante 1



Lageplan (rot = geplante Trasse)

Länge / Höhe: ca. 575 m / ca. 2,3 m

Anlagentyp: HWS-Wand, mobile HWS-Anlage, Absperrbauwerk inkl. Pumpwerk (elbseitig der Meißner Straße)

Technische Umsetzbarkeit: technisch schwer umsetzbar, hoher Abstimmungsbedarf zur Flächenverfügbarkeit

Ökologische Wirkung: nachteilig für WRRL-Ziele (Durchgängigkeit Gewässer „Wilde Sau“)

**NKV = 0,11** → Verworfen wegen fehlender Wirtschaftlichkeit und erheblicher Einschränkungen bei der technischen Umsetzbarkeit.

### Maßnahme 075 – Wildberg / Gauernitz – Variante 2



Lageplan (rot = geplante Trasse)

Länge / Höhe: ca. 600 m / ca. 2,5 m

Anlagentyp: HWS-Deich, HWS-Wand, mobile HWS-Anlage, Absperrbauwerk inkl. Pumpwerk

Technische Umsetzbarkeit: technisch schwer umsetzbar, hoher Abstimmungsbedarf zur Flächenverfügbarkeit

Ökologische Wirkung: bauzeitlicher und dauerhafter Eingriff in Schutzgebiete/NATURA 2000, nachteilig für WRRL-Ziele

**NKV = 0,13** → Verworfen wegen fehlender Wirtschaftlichkeit, nachteiliger ökologischer Auswirkungen und technischer Einschränkungen.

### Maßnahme 076 – Gauernitz – Variante 1 (Schlosspark)



Lageplan (rot = geplante Trasse)

Länge / Höhe: ca. 385 m / ca. 3,3 m

Anlagentyp: HWS-Wand, mobile HWS-Anlage

Technische Umsetzbarkeit: technisch schwer umsetzbar, hoher Abstimmungsbedarf zur Flächenverfügbarkeit

Ökologische Wirkung: kein Eingriff in Schutzgebiete/NATURA 2000

**NKV = 0,25** → Verworfen wegen fehlender Wirtschaftlichkeit und technischer Einschränkungen.

### Maßnahme 077 – Gauernitz – Variante 2 (Schlosspark)



Lageplan (rot = geplante Trasse)

Länge / Höhe: ca. 190 m / ca. 0,7 m

Anlagentyp: HWS-Wand, mobile HWS-Anlage

Technische Umsetzbarkeit: technisch umsetzbar, hoher Abstimmungsbedarf zur Flächenverfügbarkeit

Ökologische Wirkung: kein Eingriff in Schutzgebiete/NATURA 2000

**NKV = 0,34** → Maßnahmenvorschlag wird aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit nicht weiter betrachtet.

### Maßnahme 085 – Scharfenberg



Lageplan (rot = geplante Trasse)

Länge / Höhe: ca. 475 m / ca. 4,5 m

Anlagentyp: HWS-Deich, HWS-Wand, mobile HWS-Anlage, Absperrbauwerk inkl. Pumpwerk

Technische Umsetzbarkeit: technisch sehr schwer umsetzbar, hoher Abstimmungsbedarf zur Flächenverfügbarkeit

Ökologische Wirkung: bauzeitlicher und dauerhafter Eingriff in Schutzgebiete und NATURA-2000-Gebiete

**NKV = 0,03** → Niedrigster Wert im gesamten Untersuchungsgebiet – verworfen wegen fehlender Wirtschaftlichkeit, ökologischer Nachteile und sehr schwieriger technischer Umsetzbarkeit.

## 4. Was bereits vorhanden ist: der Interimsdeich Wildberg

Aus der Dokumentation zum Umsetzungsstand der bisherigen Maßnahmen (Hochwasserschutzkonzept 2004) geht hervor, dass in Wildberg bereits eine Maßnahme aus dem Jahr 2004 realisiert wurde: ein Damm zwischen der Alten Dorfstraße und dem Wasserwerk, in kommunaler Trägerschaft errichtet und als „Interimsdeich“ (provisorische Anlage) gekennzeichnet.

#### Wichtig zu wissen

Dieser Interimsdeich zählt nicht als amtlich anerkannte, staatliche Hochwasserschutzanlage. Deshalb wird für Klipphausen weiterhin ein offizieller Schutzgrad von 0 % ausgewiesen, obwohl vor Ort bereits eine provisorische Schutzwirkung besteht. Es ist derzeit aus den Unterlagen nicht ersichtlich, ob und wie dieser bestehende Interimsdeich in die aktuelle Bewertung eingeflossen ist bzw. ob eine Ertüchtigung auf amtlichen Standard geprüft wurde.

## 5. Ergebnis: Welche Maßnahmen sind für Klipphausen vorgesehen?

Da keine der geprüften baulichen Maßnahmen wirtschaftlich vertretbar ist, verbleibt in allen vier Bereichen ein Hochwasserrisiko. Der Plan sieht daher ausschließlich nichtbauliche Maßnahmen vor:

| Ortslage                          | Vorgesehene Maßnahmen                     |
|-----------------------------------|-------------------------------------------|
| Wildberg                          | Bauvorsorge, Objektschutz                 |
| Wildberg / Constappel / Gauernitz | Gefahrenabwehr, Bauvorsorge, Objektschutz |
| Gauernitz                         | Bauvorsorge, Objektschutz                 |
| Scharfenberg                      | Bauvorsorge, Objektschutz                 |

Was bedeuten diese Begriffe?

- Bauvorsorge: Eigenverantwortliche, hochwasserangepasste Bau- und Nutzungsweise (z. B. wasserdichte Keller, höhenversetzte Elektrik, Rückstausicherungen) bei Neu- und Umbauten.
- Objektschutz: Schutz einzelner Gebäude oder Anlagen durch individuelle, meist mobile Maßnahmen (z. B. Dammbalken, Absperrungen an Öffnungen).
- Gefahrenabwehr: Organisatorische Maßnahmen im Ereignisfall, insbesondere Warnung, Information und ggf. Evakuierung der Bevölkerung.

## 6. Wie können Sie sich einbringen?

Der Hochwasserrisikomanagementplan befindet sich derzeit im Beteiligungsverfahren. Das bedeutet: Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um Anmerkungen, Fragen und Betroffenheiten einzubringen.

Bürgerinnen und Bürger sowie Gremienmitglieder, die von den vier genannten Bereichen betroffen sind oder Anmerkungen zu den Feststellungen haben, können ihre Belange über die Gemeindeverwaltung Klipphausen in die Stellungnahme der Gemeinde einbringen oder über den eingangs genannten Link im Beteiligungsportal selbst eine Stellungnahme abgeben. Mögliche Themen für eigene Hinweise sind beispielsweise:

- Persönliche Betroffenheit durch Hochwasser (eigene Erfahrungen aus früheren Ereignissen wie 2002, 2006 oder 2013).
- Hinweise zum bestehenden Interimsdeich in Wildberg und dessen Zustand.
- Fragen zu konkreten Unterstützungsmöglichkeiten bei privatem Objektschutz oder Bauvorsorge.
- Anregungen zum Warn- und Evakuierungskonzept für die betroffenen Ortslagen.

## 7. Verwendete Unterlagen

Diese Zusammenfassung basiert auf folgenden Dokumenten der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (Stand Juni 2026):

- Hintergrunddokument für den Elbehauptstrom zum HWRMP der Elbe, Elb-km 0+000 bis 123+900 (Hauptbericht)
- Tabellenteil zum Hintergrunddokument (detaillierte Bewertungstabellen)
- Anhang 1: Dokumentation des Umsetzungsstandes der Maßnahmen des bisherigen Hochwasserschutzkonzeptes (HWSK 2004)
- Anhang 2: Maßnahmenplan Hochwasserrisikomanagement

**Hinweis:** Dieses Dokument wurde mit Hilfe einer künstlichen Intelligenz erstellt. Es ist eine vereinfachte, allgemeinverständliche Zusammenfassung und ersetzt nicht die Originalunterlagen. Für die rechtsverbindliche Beurteilung sind ausschließlich die Planungsunterlagen der Landestalsperrenverwaltung maßgeblich.